



3. Handlungsgang

SATZUNG DER GEMEINDE GROSS - RÖNNAU KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig - Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl. - H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. April 1979 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20. April 1979 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE GROSS - RÖNNAU
Den 25. Juni 1979


 BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 23. April 1979 Az. 11 9104 - 363/10030 mit Aufträgen erteilt.

GEMEINDE GROSS - RÖNNAU
Den 26. Juni 1979


 BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. April 1979 erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. April 1979 bestätigt.

GEMEINDE GROSS - RÖNNAU
Den 19. April 1979


 BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wurde am 20. April 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Ortsteile bekannt gemacht.

GEMEINDE GROSS - RÖNNAU
Den 20. Juni 1979


 BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 20. April 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE GROSS - RÖNNAU
Den 20. April 1979


 BÜRGERMEISTER

- Zeichenerklärung:**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;
 -  Innenbereich gemäß § 34 BBauG ;
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;
 -  Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;
 -  Landschaftsschutzgebiet Nr. 18 „TRAVETAL“